



TECHNISCHES KULTURDENKMAL
WENDENER HÜTTE

Das sollten Sie im Museum beachten

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht zählt zu den wichtigsten Dienstpflichten der Lehrkraft.

Ziel ist es dabei, Schüler und andere Personen vor körperlichen und sächlichen Schäden zu bewahren. Bei Schulveranstaltungen ist grundsätzlich zunächst die Lehrkraft aufsichtspflichtig, der die Schüler anvertraut sind. Dies gilt auch für Schulwandertage, Unterrichtsgänge, Exkursionen und Fahrten und die dafür zurückzulegenden Wege und Fahrstrecken. **Auch beim Museumsbesuch obliegt der Lehrkraft die Aufsicht.** Die Aufsichtspflicht beginnt und endet im Vorfeld am vereinbarten Treffpunkt bzw. Endpunkt der schulischen Veranstaltung. Sie gilt auch gegenüber volljährigen Schülern. Nicht eingeschlossen sind lediglich der Schulweg zwischen der Wohnung und dem Ort einer schulischen Veranstaltung. Auch Schüler, die sich trotz aller Vorkehrungen der Lehrkraft unerlaubt vom Ort der Aufsichtsführung entfernt haben, unterliegen nicht der Aufsichtspflicht.

Schule

Datum, Verantwortliche Lehrkraft oder Begleitperson